

stehen in der ersten Phase vor allem folgende inhaltliche Fragen im Mittelpunkt des Interesses:

- Welche Erfahrungen und Ergebnisse gibt es bei der Nutzung von Erkenntnissen über Kriminalitätsursachen und -Bedingungen für die Organisation des staatlich-gesellschaftlichen Einflusses auf die Freizeitgestaltung junger Menschen, insbesondere an Konzentrationspunkten von Gefährdungserscheinungen?
- Wie wird der umfassende Jugendschutz und in diesem Zusammenhang ein offensives Vorgehen gegen bestimmte Formen feindlicher ideologischer Diversion und spätbürgerlicher Dekadenz gewährleistet? Wie funktioniert das Zusammenwirken der Kräfte?
- Welche wesentlichen Erfahrungen und Erkenntnisse wurden bisher aus der Arbeit mit negativen Freizeitgruppen gewonnen?
- Welcher reale Stand wurde im Zusammenwirken der verschiedenen staatlichen und gesellschaftlichen Gremien bei der Erfassung und Betreuung gefährdeter Kinder und Jugendlicher erreicht? Welche Erfahrungen und Resultate gibt es? Welche wichtigen Probleme sind aufgetreten?

In diesen Zusammenhängen interessieren auch weitere Probleme von übergreifender Bedeutung, die sich aus spezifischen örtlichen Bedingungen ergeben (z. B. das Zusammenwirken in großen Einzugsbereichen von Betrieben usw., die weit über Stadt-, Kreis- oder Bezirksgrenzen hinausgehen).

Bei den hier genannten Problemkomplexen gilt die Aufmerksamkeit vorwiegend folgenden Fragen:

Wie gelingt gegenwärtig die Einbeziehung der Aufgaben der komplexen Kriminalitätsbekämpfung und -Verhütung in die Lösung der Grundfragen der Entwicklung im Territorium? Dabei gilt es vor allem, die Umstände, Ursachen und Bedingungen, ideologischer, materieller und organisatorischer Art sowohl für das Vorantreiben der Entwicklung auf diesem Gebiet wie auch für das Zurückbleiben zu ergründen.

Durch wen und auf welche Weise werden die konkreten Schwerpunkte, Aufgaben und Probleme der Kriminalitätsvorbeugung herausgearbeitet? Das ist zur Zeit überwiegend noch ein besonders schwaches Kettenglied. Deshalb sind viele Aktivitäten der Rechtspflegeorgane noch nicht genügend effektiv. Die konkreten Probleme und Aufgaben, die bei der Kriminalitätsvorbeugung örtlich bewältigt werden müssen, und der Zusammenhang zwischen diesen Aufgaben und den örtlichen Entwicklungsproblemen werden den örtlichen Volksvertretungen und ihren Organen oft noch nicht genügend präzise und qualifiziert genug unterbreitet. Wir finden bei der analytischen Arbeit und Problemaufbereitung noch vielfach eine ressortmäßige Enge und ein isoliertes Arbeiten der verschiedenen Organe vor.

GERHARD ROMMEL, Staatsanwalt beim Generalstaatsanwalt der DDR

Der strafrechtliche Schutz des Geld- und Devisen Verkehrs

Der Geld- und Devisenverkehr der Deutschen Demokratischen Republik ist eng mit den Außenwirtschafts- und Handelsbeziehungen verbunden. Er gründet sich in der Hauptsache auf die volkswirtschaftlich bilanzierten Austauschbeziehungen, die zwischen den Staaten auf der Grundlage von Handels- und Zahlungsabkommen durch Warenlieferungen, Dienstleistungen und andere kommerzielle Leistungen realisiert werden. Dabei gewinnt neben dem Warenaustausch die wissenschaftlich-

Nicht selten sind auch heute noch Dualismus und Überschneidungen sogar schon zwischen den Rechtspflegeorganen in dieser Beziehung anzutreffen. Andererseits gibt es aber auch bereits langjährige gute Erfahrungen, deren umfassende Kenntnis und gründliche Auswertung die in Betracht kommenden zentralen Organe in die Lage versetzen wird, hier alsbald die gehörige Ordnung und Anleitung sicherzustellen.

Von besonderer Bedeutung ist die Gewährleistung einer umfassenden tiefgreifenden Kenntnis über die zweckmäßigsten und wirkungsvollsten Formen der leitungsmäßigen Kooperation in den örtlichen Bereichen und darüber, welche gesellschaftlichen Kräfte mit welcher Wirksamkeit in die Lösung der genannten Aufgaben der Kriminalitätsvorbeugung und -Bekämpfung einbezogen werden und wie sie zu ihren Aufgaben befähigt werden. Die vielfältigen gesellschaftlichen Aktivitäten und die unterschiedlichen Wege und Auffassungen zur Entwicklung von regionalen Systemen wirksamer Kriminalitätsbekämpfung und -Vorbeugung müssen planvoll und schrittweise durch leitungsmäßiges Zusammenwirken der verantwortlichen zentralen Organe sowie der gesellschaftlichen Organisationen einheitlich ausgerichtet und angeleitet werden, um die wirksamsten Formen und Methoden allgemein durchzusetzen und zugleich den mit unnötigen oder wenig wirksamen Verfahren und Praktiken verbundenen Kräfteverschleiß zu vermeiden.

Günstig ist der planmäßig herbeigeführte Umstand, daß die Aufgabenstellung für die Arbeitsgruppe mit gleichlaufenden langfristigen Forschungsvorhaben übereinstimmt, die unter Leitung der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ durchgeführt werden. Damit wurden geeignete Bedingungen für ein fruchtbares Zusammenwirken von Praxis und Wissenschaft im Interesse eines optimalen gesellschaftlichen Nutzens geschaffen. Auf diese Weise kann die Wechselwirkung der Komponenten Problemerkundung — Forschung — Praxiserprobung der notwendigen Maßnahmen und Methoden — Studium der Wirkungsweise und Resultate — Vertiefung — Orientierung für notwendigen weiteren Forschungsvorlauf planmäßiger gestaltet werden.

Das Wirken der ständigen zentralen Arbeitsgruppe „Komplexe Kriminalitätsvorbeugung und -bekämpfung“ kann zur Verwirklichung des Verfassungsgrundsatzes des Art. 90 Abs. 2 beitragen, wonach die Bekämpfung und Verhütung von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen gemeinsames Anliegen der sozialistischen Gesellschaft, ihres Staates und aller Bürger ist. Das wird in dem Maße gelingen, wie alle beteiligten staatlichen Organe, Einrichtungen und gesellschaftlichen Organisationen es verstehen, mit Hilfe dieser Arbeitsgruppe ihre eigene zentrale Verantwortung für die Leitung dieses wichtigen Integrationsprozesses einheitlich und aufeinander abgestimmt zu verwirklichen.

technische Zusammenarbeit der Mitgliedländer des RGW besonders nach der 23. Außerordentlichen Tagung des RGW¹ zunehmend an Bedeutung. Daraus ergeben sich vielfältige internationale Verrechnungsbeziehungen sowie verschiedenartige Zahlungs- und Verrechnungsarten zwischen den Wirtschaftseinheiten und Banken der beteiligten Staaten.

¹ Vgl. Kommuniqué über die Außerordentliche 23. Tagung des RGW, Neues Deutschland vom 27. April 1969, S. 1.